IMT Nuremberg Archives

H – 3249

International Court of Justice

H3249 – 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 22 July 1948

I certify that Document Number 3562-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-662 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3249 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 3562-PS No. USA - 662 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 6 July 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

Der Generalbevollmächtigte für die Wirtschaft
GBW 8/2669/39 g.Rs.

Antworten sind zu richten:
An den Führungsstab GBW
z. Hd. von Herrn Ministerialdirektor Sarnow
oder Vertreter im Amt

Berlin W 8, den 1. Juni 1939.
Behrenstraße 63
Fernsprecher: Sammelnummer 11 69 51

Geheime Reichssache

An

a) Herrn Staatssekretär R e i n h a r d t,
Reichsfinanzministerium,

b) Herrn Staatssekretär Dr. L a n d f r i e d,
Reichswirtschaftsministerium

c) den Chef des Wehrwirtschaftsstabes
Herrn Generalmajor T h o m a s

d) Herrn Staatssekretär Dr. N e u m a n n,
Preussisches Staatsministerium

e) Herrn Reichsbankdirektor P u h l,
Reichsbankdirektorium

f) den Herrn Generalbevollmächtigten für die
Reichsverwaltung im Reichsministerium des Innern,
z.Hd. von Herrn Staatssekretär Dr. S t u c k a r t,
oder Vertreter im Amt

g) Herrn Ministerialdirigent Dr. M i c h e l,
Reichswirtschaftsministerium

B e r l i n

h) Herrn Ministerialrat S u s s d o r f
i m H a u s e

In der Anlage übersende ich ergebenst eine Niederschrift über die Besprechung am 30. Mai 1939 über Kriegsfinanzierung. Sobald mir die neuen Vorschläge des Herrn Reichsfinanzministers übermittelt worden sind, darf ich mir vorbehalten, auf die Sache zurückzukommen.

In Vertretung
gez. Dr. P o s s e.

Beglaubigt:
Justizsekretär.

H3249 – 0004

H3249 -0005

Anlage zu GBW 8/2669/39 g.Rs.

Geheime Reichssache

8 Ausfertigungen
2.Ausfertigung

Die Besprechung über Fragen der Kriegsfinanzierung fand am 30. Mai 1939 vormittags 11 Uhr unter dem Vorsitz von Herrn Staatssekretär Dr. L a n d f r i e d statt.

Anwesenheitsliste liegt bei.

Herr Staatssekretär Dr. Landfried eröffnete die Sitzung und gab bekannt, dass Herr Staatssekretär Dr. P o s s e erkrankt sei. Er beauftragte darauf Ministerialrat Dr. H o l t z, die Stellungnahme des GBW zu den Fragen der Kriegsfinanzierung vorzutragen. Es gelangte darauf der Inhalt des "Vermerks zur Frage der inneren Kriegsfinanzierung" vom 9. Mai d.J. (Anlage zu GBW 8/2179/39 g.Rs.) zum Vortrag, in dem auch die mir vom Reichsfinanzminister genannten Zahlen erörtert wurden. Es wurde darauf hingewiesen, dass es dem GBW in erster Linie darauf ankäme, den Gedanken einer Finanzierung der Kriegsausgaben durch Vorgriffe auf künftige, nach dem Krieg zu erwartende Einnahmen des Reiches in die Kriegsfinanzgesetzgebung einzuführen, dass aber die vorgetragenen und in dem den beteiligten Herren übersandten Vermerk näher dargelegten Einzelheiten nur als Diskussionsgrundlage dienen sollten. Bei der Anregung, ein besonderes Kreditpapier für Kriegsfinanzierungszwecke herauszugeben, sei von dem Grundgedanken des Neuen Finanzplans ausgegangen worden. Die Anregungen lehnten sich an die Steuergutscheine des Neuen Finanzplans an, für die jedoch mit Rücksicht auf die Kriegsbedürfnisse eine längere Laufzeit und andere Ausstattung vorgesehen werden müsse. Dieses Kreditpapier sei vorläufig als "Kriegsablösungsschuld" bezeichnet worden.

Herr Staatssekretär Dr. Landfried wies vorab auf einen besonderen Punkt hin, der auf Seite 14 des Vermerks über Kriegsfinanzierung behandelt worden ist. Er vertrat die Auffassung, dass von Lohnherabsetzungen und Einkommenskürzungen im Kriegsfall nicht abgesehen werden dürfe. Es müsse von dem Grundsatz ausgegangen werden, dass der Daheimbleibende in der Regel nicht mehr verdienen solle als der Soldat im Felde. Eine entsprechende Regulierung aller Einkommen und Herabsetzung aller Preise stehe nach seiner Auffassung deshalb in erster Linie.

Herr Staatssekretär R e i n h a r d t führte aus, dass er in den letzten Tagen von dem übersandten Vermerk Kenntnis genommen und einen zunächst unverbindlichen Kriegsfinanzierungsplan ausgearbeitet habe. Dieser sei noch nicht endgültig. Er werde einen genaueren Plan ausarbeiten lassen und voraussichtlich in etwa 10 Tagen übersenden. Die bisherigen Referentenentwürfe des Reichsfinanzministeriums über Kriegssteuern würden damit voraussichtlich überholt werden. Nach seinen vorläufigen Schätzungen würden sich die Reichseinnahmen im Kriege auf etwa 22 ½ Md. stellen. Sie würden sich durch Verwaltungseinnahmen des Reiches und zu erhebende Wehrbeiträge der Gemeinden (1,5 Md.), der Reichsanstalt und der Rentenversicherungen, sowie durch 1,9 Md. Reichskreditkassenscheine und 0,8 Md. Rentenbankscheine auf rd. 31 Md. erhöhen lassen. Darüber hinaus müssten die Kriegsausgaben in erster Linie durch Steuern finanziert werden. Es würde ein Wehrbeitrag der natürlichen Personen in Höhe von 25 % des Einkommens, und zwar neben sämtlichen Friedenssteuern, zu erheben sein, ebenso ein Wehrbeitrag von sämtlichen Kapitalgesellschaften in Höhe von 25 % der Gewinne. Bei den natürlichen Personen wäre dann mit einem Aufkommen von etwa 15 Md., bei den Kapitalgesellschaften von etwa 1,7 Md. zu rechnen. Wenn man von einer Reichsausgabe im Kriege von 55 Md. ausginge, blieben nur noch etwa 9 Md. ungedeckt. Diese sollten dann im Wege von Steuergutscheinen finanziert werden. Dazu müssten die Steuergutscheine anders ausgestattet werden wie im "Neuen Finanzplan"; sie müssten insbesondere eine längere Laufzeit haben und lombardfähig sein. Die Bezeichnung Steuergutschein sollte bestehen bleiben. Die Einzelheiten wären noch auszuarbeiten. In dieser Berechnung seien noch Reserven zur Deckung etwaiger Einnahmeausfälle enthalten; die Auflegung von Kriegsanleihen sei nicht vorgesehen.

Herr Staatssekretär N e u m a n n stellte zunächst zur Erörterung, ob die Produktion den Anforderungen der Wehrmacht im Kriegsfall in dem angenommenen Umfange werde folgen können, insbesondere dann, wenn die Anforderungen der Wehrmacht sich, wie vorgetragen worden sei, auf rd. 14 Md. für die ersten drei Kriegsmonate erhöhten. Wenn man die Produktionsfähigkeit des gegenwärtigen Reichsgebietes zugrunde legte, so habe er Zweifel an der Möglichkeit einer derartigen Produktionssteigerung.

-3-

H3249 – 0006

3567 RS
4

Allerdings ei auch er der Auffassung, dass die mögliche Produktion für den Kriegsbedarf der Wehrmacht auch werde finanziert werden müssen. Was die Finanzierung angehe, so sei er der Auffassung, dass im Falle eines kurzen Krieges eine bis aufs Äusserste angespannte Besteuerung am Platze sei. Wenn man mit einer längeren Kriegsdauer rechnen müsse, so sei allerdings zu erwägen, ob dann das Schwergewicht der Finanzierung nicht stärker auf die Kreditseite gelegt werden müsse, selbstverständlich ohne auf eine zulässige scharfe Steueranspannung zu verzichten. Herr Generalmajor T h o m a s und Herr Ministerialdirektor T i s c h b e i n führten aus, dass die Frage der Bemessung des Kriegsbedarfes und der Produktionsfähigkeit der Wirtschaft zur Zeit einer besonderen Prüfung unterläge. Die Anforderungen der Wehrmacht seien in den ersten drei Kriegsmonaten voraussichtlich höher als im weiteren Verlauf des Krieges. Was die erörterte Herabsetzung der Löhne angehe, so sei die Auffassung dass der Mann in der Heimat nicht mehr verdienen solle als der im Felde, vom soldatischen Standpunkt aus besonders zu begrüssen. Nach den besonders in letzter Zeit gemachten praktischen Erfahrungen aber sei es doch nicht unzweifelhaft, ob man tatsächlich von dem Prinzip des Leistungslohnes werde abgehen können. In der weiteren Erörterung führte Herr Reichsbankdirektor K r e t zschm a n n aus, dass vom Standpunkt der Reichsbank aus das Schwergewicht der Kriegsfinanzierung auf Herabsetzung von Einkommen und Preisen und Heraufsetzung von Steuern gelegt werden müsse. Es wurde sodann noch die Frage erörtert, ob eine genauere Berechnung der Kriegsausgaben möglich sein würde, wenn man von bestimmten, angenommenen Kriegslagen ausgehen könne.

Herr Staatssekretär Dr. Landfried schloss die Sitzung und bemerkte, dass die weiteren Einzelheiten zweckmässig erst dann erörtert werden könnten, wenn der neue Entwurf eines Kriegssteuergesetzes vom Reichsfinanzministerium vorläge.

-oOo-

H3249 - 0007

Anlage zu GBW 8/2669/39 g.Rs.

3562 PS
5

Geheime Reichssache

Anwesenheitsliste

bei der Sitzung vom 30. Mai 1939
über Kriegsfinanzierung.

Dr. Landfried	Staatssekretär	RWiMin.
Dr. Holtz	Ministerialrat	GBW
Reinhardt	Staatssekretär	RFiMin.
Dr. Neumann	Staatssekretär	Vierjahresplan
Dr. Kadgien	Regierungsrat	"
Kretzschmann	Reichsbankdirektor	Reichsbank
Tischbein	Ministerialdirektor	OKW
Dr. Danckwerts	Ministerialdirigent	RMdI
Jacobi	Oberregierungsrat	RMdI
Sussdorf	Ministerialrat	GBW
Dr. Michel	Ministerialdirigent	RWiMin.
Thomas	Generalmajor	OKW

-oOo-

H3249 - 0008

zu St. M. Dev. 5692/39 g Rs. **Geheime Reichssache!** 3562 PS 6

8 Ausfertigungen.
..4. " "

Aufzeichnungen betr. Kriegsfinanzierung.

-.-

I.. Die Aufgabe der Kriegsfinanzwirtschaft besteht in erster Linie darin, die Produktion zwischen dem zivilen und dem militärischen Sektor richtig zu verteilen. Alles, was die Wehrmacht braucht und was aus der Wirtschaft herausgeholt werden kann, muß der Wehrmacht zur Verfügung gestellt werden. Die Zivilbevölkerung kann im Kriege aus der laufenden Erzeugung nur das Existenzminimum erhalten, d.h. nur soviel, wie zur Aufrechterhaltung der physischen Kraft und des Willens zum Durchhalten unbedingt erforderlich ist.

Die Kriegsfinanzwirtschaft muß demgemäß vor allem dafür sorgen, daß der Staat über die Mittel zum Ankauf der über das Existenzminimum der Zivilbevölkerung hinausgehenden Erzeugung zugunsten der Wehrmacht und der übrigen öffentlichen Bedarfsträger verfügt. Daneben muß sie der Zivilbevölkerung die Kaufkraft zur Deckung ihres Mindestbedarfs belassen. Die letztere Aufgabe ist nicht minder wichtig als die erstgenannte, weil bei ihrer Vernachlässigung in einem länger dauernden Kriege schwere Störungen der Kriegsführung unvermeidbar sind.

Die Höhe der Mittel, die die Kriegsfinanzwirtschaft bereitzustellen hat, wird durch den Umfang der volkswirtschaftlichen Gesamtproduktion im Kriege bestimmt. Für ihre Verteilung ist einerseits der Bedarf des Staates und andererseits der Mindestbedarf der vom Staat nicht versorgten Zivilbevölkerung zuzüglich etwaiger privater Neuinvestitionen maßgebend.

II. Der Umfang der Gesamterzeugung und der Mindestbedarf der Zivilbevölkerung im Kriege hängen von dem Gebiet und von der Volkszahl ab, über die Deutschland dann verfügt, also von heute noch nicht sicher zu übersehenden Größen. Für die Lösung der Kriegsfinanzierungsaufgabe ist ihre Kenntnis aber auch nicht notwendig, da deren Umfang und Jnhalt durch die großdeutschen Verhältnisse entscheidend bestimmt wird.

Was

H3249 - 0009

3562 PS 1

Was zunächst den Umfang der Gesamterzeugung anbetrifft, so ist sicher, daß die Wirtschaftskraft des Protektorats und etwa noch weiter zu erwerbender Gebiete selbstverständlich für die Zwecke der Kriegsführung vollständig ausgeschöpft werden muß. Es ist aber ebenso klar, daß diese Gebiete für die Leistungen, die sie uns im Kriege zur Verfügung zu stellen haben, irgendeine Gegenleistung aus der großdeutschen Volkswirtschaft nicht erhalten können, weil deren Kraft für den Krieg und die Versorgung der heimischen Zivilbevölkerung voll eingespannt werden muß. Es ist deshalb überflüssig, dem Soll der innerdeutschen Kriegsfinanzierung noch einen Betrag für solche Gegenleistungen hinzuzufügen. Die Frage, welche Arbeitskräfte, Rohstoffe und andere Güter in dem Protektorat und den noch zu erwerbenden Gebieten für uns nutzbar gemacht werden können und wie diese Güter aufgebracht und gegebenenfalls von uns zu bezahlen sein werden, kann daher aus dieser Untersuchung ausscheiden. Soweit man den "besetzten" Gebieten aus politischen Gründen Leistungen ohne Aussicht auf Entgelt nicht sollte zumuten können, wird man mit Schuldverschreibungen des Reichs bezahlen können, über deren Regelung nach Kriegsschluß Rat geschaffen werden muß. Eine Deckung für diese Reichsschuld innerhalb des Steuer- und Kreditvolumens der großdeutschen Wirtschaft ist jedenfalls während der Kriegszeit nicht notwendig.

Daß die Deckung des Mindestbedarfs der Zivilbevölkerung in den im Kriege zu unserem Herrschaftsgebiet hinzukommenden Ländern eine interne Aufgabe dieser Gebiete bleibt, ist selbstverständlich. Für die Kriegsfinanzierung kommt also ebenfalls nur der Mindestbedarf der Zivilbevölkerung in Großdeutschland in Betracht.

III. Wo die unterste Grenze für den Mindestbedarf der Zivilbevölkerung im Kriege liegt, lassen gewisse Erfahrungen vermuten. Selbst wenn man die Opferwilligkeit des deutschen Volkes unter der straffen nationalsozialistischen Führung sehr hoch einschätzt, wird man ihm während eines langen Krieges kaum eine größere Verbrauchseinschränkung zumuten können als die, die es sich während

der

H3249 - 0010

der Brüning'schen Elendszeit im Jahre 1932 hat auferlegen müssen. Die damaligen Zustände sind noch in aller Erinnerung. Der Verbrauch, d.h. der Aufwand der Bevölkerung für Ernährung, Bekleidung, Wohnung und Dienstleistungen betrug bei 64,9 Mill. Menschen im Jahre 1932, ausgedrückt in Preisen des Jahres 1938, ca. 53 Mia RM. Bei gleicher Lebenshaltung müssen für die 79,8 Mill. Menschen Großdeutschlands rd. 64,4 Mia als Verbrauchsausgaben eingesetzt werden. Für eine kurze, kritische Zeit kann man selbstverständlich an dieser Zahl noch Abstriche machen, Wenn man dagegen mit einem längeren Kriege rechnet, wird man wesentliche Beträge kaum kürzen können.

IV. Bei Berechnung des Umfangs der Gesamtproduktion Großdeutschlands im Kriege ist - wenn man von den schwierigen Rohstoff- und Kapazitätsfragen zunächst einmal absieht - davon auszugehen, daß sich zwei für die Höhe der Produktion besonders wichtige Faktoren, nämlich die Zahl der Erwerbstätigen und "die Leistungsergiebigkeit pro Kopf", rückläufig entwickeln werden. Was zunächst die Zahl der Erwerbstätigen anbetrifft, so werden im Altreich im Durchschnitt des Jahres 1939 ohne Kranke voraussichtlich 31,1 Mill. Erwerbstätige arbeiten, in der Ostmark 2,7 Mill. und im Sudetengebiet 1,1 Mill., in Großdeutschland zusammen also 35,4 Mill.; diese Zahl gliedert sich in 22,6 Mill. erwerbstätige Männer und 12,8 Mill. erwerbstätige Frauen. Die Volkszählung wird in einigen Monaten noch genauere Zahlen liefern. Jm Kriegsfall wird die Wehrmacht rd. 7 Mill. Männer und 0,25 Mill. Frauen brauchen. Es müssen also zu den rd. 2 Mill. heute bereits bei den verschiedenen Formationen dienenden Männern aus der Zahl der 22,6 Mill. erwerbstätigen Männer etwa 5 Mill. und von den 12,8 Mill. erwerbstätigen Frauen 0,25 Mill. eingezogen werden. Zur teilweisen Deckung dieses Ausfalls sollen der Wirtschaft nach dem Syrup'schen Plan etwa 3,5 Mill. Frauen, die heute noch nicht im Erwerbsleben stehen, zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Schätzt man die Arbeitskraft der Frauen durchschnittlich halb so hoch ein wie die der Männer, was in Anbetracht der großen Zahl der nach diesem Plan im Kriege einzusetzenden, völlig ungeübten, weiblichen Arbeitskräfte wahrscheinlich noch zu günstig ist, so ergibt sich nach

Anlage

H3249 -0011

H3249 – 0012

3562 15
9

Anlage 1 rechnungsmäßig eine Einbuße von 11,4 % an Arbeitskräften.

Die Leistungsergiebigkeit je Kopf, die heute rd. 30 % höher ist als im Jahre 1932 und 15 % höher als im Jahre 1929, wird im Kriege durch Umstellungen in den Betrieben, durch mangelnde Belieferung mit Hilfsmaterial, durch steigenden Rohstoffmangel, Verkehrsschwierigkeiten, Rückgang der Ernährung Requisitionen, Feindeinwirkungen usw. nachteilig beeinflusst werden. Rechnet man optimistisch bei den im Kriege für die Erzeugerwirtschaft noch verfügbaren Arbeitskräften nur mit einem Rückgang der Leistungsergiebigkeit auf den Stand des Jahres 1929, so würde das Produktionsvolumen in Großdeutschland von dem für 1939 geschätzten Gesamt-betrage von 103 Mia RM auf 77 Mia RM sinken. Da man davon ausgehen kann, daß der deutsche Arbeiter im Kriege das Alleräußerste aus sich herausholen wird und daß nach kurzer Zeit die Arbeitskraft einer größeren Zahl Kriegsgefangenen eingesetzt werden kann, soll im folgenden von einer Produktion von 80 Mia statt der - bei optimistischer Betrachtung - errechneten 77 Mia ausgegangen, also nur mit einem durchschnittlichen Rückgang der Produktion von ca. 21 % im Kriege gerechnet werden. Wie großzügig diese Schätzung ist, ergibt sich schon daraus, daß die Stelle für Ernährungssicherung im Reichsnährstand mit einem Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion bis zu 30 % schon im ersten Kriegswirtschaftsjahr rechnet, obgleich gerade zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion die äußersten Anstrengungen gemacht werden.

V. Vor Beantwortung der Frage, wie die verringerte Produktion von 80 Mia RM im Kriege auf die öffentliche Hand bezw. auf den privaten Sektor aufgeteilt werden kann, ist zunächst klar zu stellen, wie sich die derzeitige Produktion im Frieden auf den öffentlichen und den privaten Sektor verteilt. Ein Vergleich zwischen der Summe der Gesamtproduktion und den in den Etats des Reichs- der Länder und Gemeinden ausgewiesenen Einnahmen ist nicht möglich, denn die öffentlichen Etats werden durch zahlreiche Buchungsposten aufgebläht, die finanztechnisch äußerst wichtig.für die Verteilung der Produktion zwischen dem zivilen und dem öffentlichen Sektor aber ohne Belang sind;

zu

H3249 – 0013

zu diesem Buchungsposten gehören die von den Beamten aus ihrem Gehalt gezahlten Steuern, die Schuldentilgungen, soweit ihnen neue Schuldaufnahmen gegenüberstehen usw. Die Nettobelastung der Erzeugerwirtschaft durch öffentliche Abgaben und Zwangsbeiträge aller Art sowie durch öffentliche Anleihen kann nur geschätzt werden. Nach den Schätzungen der unter Leitung von Dr. Grünig stehenden Abteilung für zentrale Wirtschaftsbeobachtung bei der Reichswirtschaftskammer, deren Berechnungen auch im übrigen im wesentlichen zu Grunde gelegt sind, hat die Erzeugerwirtschaft des Altreichs im Jahre 1938 von ihrer Gesamtproduktion im Werte von etwa 90,5 Mia RM dem öffentlichen Sektor rd. 35 Mia RM abgegeben, nämlich rd. 15,5 Mia RM für den persönlichen Bedarf der von der öffentlichen Hand alimentierten Personen, 7.5 Mia RM für den laufenden Sachbedarf einschliesslich der Ersatzanlagen des Staates und rd. 12 Mia RM für Neuinvestitionen des Staates einschliesslich der öffentlichen Lagerbildung (vgl. Anlage 2). Die Belastung der Erzeugerwirtschaft des Altreichs durch die öffentliche Hand betrug also im Jahre 1938 bei einer Gesamtproduktion von 90,5 Mia 38 %, von denen etwa 4/5 auf Steuerbelastung und 1/5 auf Anleihen entfallen werden. Die Erzeugerwirtschaft der Ostmark und des Sudetenlandes wird im Jahre 1938 zu Gunsten der öffentlichen Hand mit etwa 25 % belastet gewesen sein, einer Quote, die ungefähr den Altreichverhältnissen des Jahres 1929 entspricht.

Im Jahre 1939 wird die Beanspruchung der Erzeugerwirtschaft für den öffentlichen Bedarf voraussichtlich noch höher sein. Nach den Berechnungen des Reichswirtschaftsministeriums wird durch die heute schon zu übersehende, zusätzliche Beanspruchung voraussichtlich nicht nur der Leistungszuwachs der Wirtschaft des Altreichs gegenüber 1938 in Höhe von etwa 3,5 Mia RM voll aufgezehrt werden, sondern es werden darüber hinaus Mehranforderungen in einer Größenordnung von 10-20 Mia RM gestellt, über deren volkswirtschaftliche Aufbringung noch keine volle

Klarheit

3562/85
11

H3249 - 0014

Klarheit besteht.

VI. Geht man bei der Verteilung der Produktion im Kriegsfall von der Annahme aus, daß im Kriege der gesamte Produktionsrückgang von 23 Mia dem zivilen Sektor durch Kürzung seines Anteils an der Erzeugung zur Last gelegt werden wird, daß also die Erzeugerwirtschaft im Kriegsfall der öffentlichen Hand insgesamt die gleichen Leistungen zur Verfügung zu stellen hat, wie im Jahre 1938, vielleicht für Ostmark und Sudetenland noch 0,5 Mia mehr, insgesamt also rd. 37,5 Mia RM, so bleiben für die Bedürfnisse der nicht vom Fiskus versorgten Personen im Kriegsfall nur 80 - 37,5 = 42,5 Mia RM übrig, gegenüber 66 Mia RM bei der derzeitigen Gesamtproduktion von 103 Mia RM. Die Verminderung beläuft sich also auf ca. 35% , die in Anlage 2 errechnete Verbrauchsverminderung auf 32 %. Wenn man den Verbrauch der vom Fiskus alimentierten Personen zu Gunsten der Kriegsausgaben ebenfalls um ca. 35 %, nämlich von 15,5 Mia RM auf rd. 10 Mia RM kürzt, so würden sich die gesamten Ausgaben der Bevölkerung im Kriege auf 42,5 plus 10 = 52.5 Mia RM gegenüber 81,5 Mia RM im Frieden belaufen, also das oben (III) errechnete Verbrauchsminimum der Brüningschen Zeit von 64,4 Mia erheblich, nämlich um 18,5 %, unterschreiten. Um diesen Prozentsatz wären also die auf den Kopf der Bevölkerung berechneten Verbrauchsquoten geringer als die des Jahres 1932. Für private Neuinvestitionen, für die 1938 ca. 3,8 Mia RM aufgewendet worden sind, bliebe selbstverständlich nichts übrig, auch Aufwendungen für die Erhaltung des Produktionsapparates hätten keinen Raum mehr.

VII. Im großen gesehen, dürfte sich die Aufgabe der Finanzpolitik im Kriege hiernach darauf beschränken, zur Dekkung des laufenden Bedarfs des Fiskus diesem von der verminderten Produktion äußerstenfalls den gleichen Betrag zu sichern, den er im Frieden von der wesentlich höheren Produktion erhält. Hierbei müssen bereits die am Ende von VI. genannten schwerwiegenden Folgen in Kauf genommen werden. Zur Aufbringung der erforderlichen Beträge müssen die Steuerrückgänge, die wegen des mit der Produktion sinkenden Volkseinkommens eintreten werden, so ausgeglichen werden, daß die öffentliche Hand den gleichen Nominalbetrag aus Steuern und Anleihen bekommt wie im Frieden,

vielleicht

vielleicht noch mit einem Zuschlag von 0,5 Mia für die Ostmark und das Sudetenland. Jst die Auflegung von Anleihen wegen mangelnder Kapitalbildung unmöglich, so muß der auf der Wirtschaft lastende Steuerdruck im Mittel auf 46 % gegenüber 30 % im Jahre 1938 erhöht werden.

Außerdem muß aber einmalig bei Kriegsbeginn ein Betrag für die Bezahlung der requirierten Güter bereitgestellt werden. Diese Summe wird durch Abschöpfung des letzten im Frieden gebildeten Kapitals mittels Auflegung einer von den großen Kapitalsammelbecken (Versicherungen, Sparkassen usw.) zu übernehmenden Anleihe beschafft werden können.

VIII. Bei der Wahl der Methode zur Auffüllung der Steuereinkommen auf den Friedensstand muß besonders darauf Bedacht genommen werden, daß ungünstige Rückwirkungen auf den Produktionsumfang als solchen vermieden werden. Das setzt vor allem voraus, daß das Gewinnstreben als Anreiz zu wirtschaftlicher Höchstleistung nicht zu weitgehend ausgeschaltet wird.

Technisch am einfachsten werden die Steuerausfälle durch eine neue, kräftige Steuer vom Einkommen auszugleichen sein. Da diese Maßnahme bei allen Zensiten zu einer sehr fühlbaren Einschränkung und wegen der ungleichmäßigen Produktions- und Einkommensentwicklung im Kriege bei sehr vielen Zensiten zu ernster Notlage führen wird, ist zu überlegen, ob die zusätzliche Einkommenssteuer unter dem Titel einer bis zum Kriegsende unverzinslichen und nicht rückzahlbaren Zwangsanleihe, "Volksopfer zur Reichsverteidigung" eingezogen werden kann, auf deren Rückzahlung und Verzinsung die Bevölkerung bei günstigem Kriegsausgang hoffen kann. Man wird auf diese Weise den mit der rigorosen Steuererhöhung verbundenen, psychologischen Druck vermindern und allen Volksgenossen augenfällig klar machen, was der Kriegsausgang für sie auch finanziell bedeutet. Die Anleihe könnte frei handelbar sein, damit Zensiten, die durch den Produktionsrückgang besonders schwer betroffen werden, sich durch Verkauf der Stücke helfen können.

IX.

H3249 - 0015

356285 13

H3249 – 0016

IX. Es ist finanztechnisch sicher möglich, die der öffentlichen Hand im Kriege zur Verfügung stehende Geldsumme über den durch die laufenden Steuern und die Zwangsanleihe aufzubringenden Betrag hinaus mittels Kreditoperationen der verschiedensten Art zu vermehren. Alle solche Maßnahmen müssen aber dazu führen, daß die öffentliche Hand mehr Kaufkraft erhält als sie nach dem den Mindestbedarf der Bevölkerung berücksichtigenden Plan bekommen kann, und daß infolgedessen die Versorgung der Zivilbevölkerung durch steigende Preise oder übermäßige Verknappung der wichtigsten Bedarfsgüter unerträglich geschmälert wird.

Derartige Maßnahmen können deshalb wohl nur für eine letzte, zeitlich eng begrenzte, ungeheure Anstrengung vorbereitet werden, bei der der Zivilbevölkerung auch schwerste Versorgungsstörungen zugemutet werden müssen.

Die Tatsache, daß im Jahre 1914 gewisse inflatorische Maßnahmen mit Erfolg angewandt worden sind, könnte ähnliche Schritte im gegenwärtigen Augenblick schwerlich rechtfertigen. Denn die Verhältnisse lagem im Jahre 1914, ganz anders als heute. Jm Jahre 1914 zogen wir in den Krieg mit einer Wirtschaft, die über reiche Kapazitäts-Menschen- und Rohstoffvorräte verfügte, deren Einsatz für den Krieg durch Maßnahmen der Kreditausweitung begünstigt wurde. Heute ist unsere Wirtschaft bereits kriegsmäßig auf das äusserste angespannt und verfügt über nennenswerte Reserven nicht mehr. Jede inflatorische Maßnahme kann demnach jetzt nur zu Verschiebungen bei der Beteiligung der einzelnen Sektoren am Produktionsergebnis, nicht aber zu einer Erweiterung der Produktion selbst führen.

X. Ergebnis:

a) Für den öffentlichen Sektor ist aus der großdeutschen Volkswirtschaft im Kriege äußerstenfalls die gleiche Leistung wie im Frieden herauszuholen. Bereits die Aufrechterhaltung des Friedensanteils der öffentlichen Hand an der Erzeugung macht eine Beschränkung des Verbrauchs um 18,5 % unter das Existenzminimum (Brüningzeit) notwendig.

Finanztechnisch

356215 14

Finanztechnisch ist hierzu die Aufrechterhaltung des Friedensnominaleinkommens der öffentlichen Hand aus Steuern und Anleihen im Kriege nötig.

b) Innerhalb des öffentlichen Sektors müssen die Anforderungen der Zivilressorts einschliesslich der Anforderungen der Länder und Gemeinden rücksichtslos gekürzt werden, damit der Mehrbedarf der Wehrmacht möglichst weitgehend befriedigt werden kann.

c) Die Wehrmacht kann aus der großdeutschen Volkswirtschaft im Kriege nachhaltig nur mit Leistungen im Rahmen des im Frieden auf den öffentlichen Sektor entfallenden Produktionsanteils - gekürzt um den Minimalbedarf der Zivilressorts - rechnen. Zur Deckung von Mehranforderungen der Wehrmacht muß die Wirtschaftskraft des Protektorats und der im Laufe des Feldzuges zu erwerbenden Gebiete herangezogen werden; wie weit das möglich ist, wird eine besondere Untersuchung ergeben. Die Aufgabe der Kriegsfinanzierung wird hierdurch nicht berührt.

H3249 – 0017

H3249 – 0018

3562 PS 15

Anlage 1

An Arbeitskräften für die Wirtschaft sind verfügbar:

	Frieden:		Krieg :
Erwerbstätige Männer	22,6		17,6
Erwerbstätige Frauen 12,8 = Männer	6,4	16,3 = Männer	8,1
	29,0		25,7

Zusammen der Wert von männlichen Arbeitskräften.

3562-PS 16

		Frieden:	Krieg:
		in Milliarden RM	
	Großdeutsche Gesamtproduktion im Jahre 1939 (ohne Protektorat) in Preisen von 1938	103	80
Anforderungen 1938	Sachbedarf des Staates 19,5	25	
	Persönlicher Bedarf der von der öffentlichen Hand versorgten Personen einschl. Sozialversicherten 15,5	10	
	Öffentlicher Bedarf Altreich 35	35	
	Zuschlag für Ostmark und Sudetenland 2,0	2,5	
	Öffentlicher Gesamtbedarf Großdeutschlands	37,0	37,5
	Für Erzeugerwirtschaft verfügbar	66,0	42,5
	Dazu:		
	Persönlicher Bedarf der von der öffentlichen Hand Versorgten	15,5	10,0
	Gesamtausgaben der Bevölkerung Großdeutschlands	81,5	52,5
	Private Neuinvestitionen	3,8	--
	Verbrauchsausgaben der großdeutschen Bevölkerung einschl. der Ausgaben für die Unterhaltung des Produktionsapparates, die "Ersatzinvestitionen", die im Jahre 1938 rd. 6,5 Mia. erforderten.	77,7	52,5
	Gesamtbelastung der Erzeugerwirtschaft durch den Staatsbedarf (Steuern und Anleihen)	36 %	46 %
	Verbrauchseinschränkung Krieg gegen Frieden:	32 %	

H3249 - 0019

H3249-0019A

3562-PS
USA-662

H-3249

EXHIBIT-USA

662

3562-PS

A 095807

H3249 – 0020

EXHIBIT-USA 662 3562-PS

H3249-0021

15 pages

EXHIBIT-USA 662 3563-PS

H3249-0022

34